

Presseinformation

15. Dezember 2014

Zementindustrie zu Verbrennung von Abfall

„Für uns gelten dieselben Standards wie für Müllverbrennungsanlagen“, sagt DI Felix Friembichler, Geschäftsführer der Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie. Die Verbrennung von Abfällen ist in Österreich einheitlich im Weg der Abfallverbrennungsverordnung des Umweltministeriums geregelt. Diese Verordnung gilt sowohl für reine Müllverbrennungsanlagen als auch für Zementwerke und ist eines der strengsten und modernsten Regelwerke in der EU. Dabei werden für Schwermetalle und Dioxine dieselben strengen Emissionsgrenzwerte und Messvorschriften sowohl für Müllverbrennungsanlagen als auch für Zementwerke vorgesehen.

Im Unterschied zu reinen Müllverbrennungsanlagen haben Zementwerke zusätzliche Kontrollen der im Werk zur Verbrennung eingesetzten Abfälle durchzuführen und korrespondierende Dokumentations- und Berichtspflichten. „Selbstverständlich können die derzeit geltenden Kontrollmechanismen auch noch verbessert werden. Der in die Diskussion eingebrachte Vorschlag einer Vereinheitlichung des Anlagenrechts, also der Rechtsvorschriften, die der Genehmigung von Betriebsanlagen zu Grunde gelegt werden, ist dabei jedenfalls wert zu verfolgen“, meint Friembichler

„Das tauglichste Instrument verbesserter Kontrollen wäre aber“, so Friembichler, „eine bessere personelle Ausstattung der zuständigen Landesbehörden – also der verantwortlichen Rechtsabteilungen und Sachverständigenapparate. Ergänzend dazu werden wir Gespräche mit dem Umweltressort zur Festlegung verbesserter Kontrollmaßnahmen suchen.“

Rückfragehinweis:

Pressestelle der Österreichischen Zementindustrie, Andrea Baidinger
andrea.baidinger bauen wohnen immobilien Kommunikationsberatung GmbH
Tel +43 1904 21 55-0, email: baidinger@bauenwohnenimmobilien.at